



Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH

Stadtverwaltung Ingolstadt
Amt für Kinder, Jugend & Familie
Adolf-Kolping-Straße 10
85049 Ingolstadt



22.10.2014

**„Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse“ (SFK)
in Kooperationsträgerschaft der August-Horch-Schule und des
Pädagogischen Zentrums Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH;
Erfahrungsbericht für das Schuljahr 2013/2014**

Sehr geehrter Herr Karmann,

unter Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtrats vom 25.10.2007 und den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.09.2007 wird der Erfahrungsbericht der SFK für das Schuljahr 2013/2014 vorgelegt.

1. Schülerzahlen im Verlauf

Aufnahmedaten für die 7 männlichen Schüler.

September 2012	3 Schüler
Dezember 2012	1 Schüler
Februar 2013	2 Schüler
Mai 2014	1 Schüler

Sieben Schüler besuchten die SFK im Schuljahr 2013/2014. Ein Kind (4.Klasse) verließ die Klasse bereits im März 2014. Die Kinder sind aus den Jahrgangsstufen 1.-4. (ein Erstklässler, vier Drittklässler und zwei Viertklässler).

Austritte aus der SFK

Für ein Kind der Jahrgangsstufe 4 endet die SFK bereits im März 2014, mit folgendem Anschluss: St. Vinzenz Regensburg.

Ein Kind der Jahrgangsstufe 4 wechselt aus der SFK regulär zum Schuljahresende in eine 5. Klasse der August Horch Schule in Ingolstadt.

Ein Kind verlässt die SFK ungeplant zum Schuljahresende, um in die Türkei überzusiedeln. Sollte dies nicht realisierbar sein, wird es ab Herbst die Christoph Kolumbus Schule in Ingolstadt besuchen.

Es verbleiben für das Schuljahr 2014/2015 vier Kinder in der SFK.



2. Altersstruktur

2 x Geburtsjahrgang 2002

2 x Geburtsjahrgang 2004

2 x Geburtsjahrgang 2005

1 x Geburtsjahrgang 2007

3. Kinder mit Migrationshintergrund

Sieben Kinder haben die deutsche Staatsangehörigkeit, fünf von sieben Kindern haben einen Migrationshintergrund.

4. Vorherige Sprengelgrundschulen

Grundschule Unsernherrn (ein Schüler)

Christoph-Kolumbus-Grundschule (vier Schüler)

Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule (ein Schüler)

Grundschule Auf der Schanz (ein Schüler)

Ziele der Maßnahme

a) Zielgruppe

Zielgruppe sind Kinder im schulpflichtigen Alter, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förder- als auch der allgemeinen Schule aktuell nicht wahrnehmen können und dadurch ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung akut gefährdet ist.

Die enge Verbindung zwischen Schule und heilpädagogischer Tagesstätte, zwischen schulischen und heilpädagogisch/therapeutischen Angeboten, ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Gesamtförderung der Kinder.

Schule und Jugendhilfe arbeiten aufeinander abgestimmt an der Erweiterung der Ressourcen im täglichen Lernen sowie der sozialen und emotionalen Entwicklung. Diese einheitliche Struktur kann nur in einer SFK verwirklicht werden.

b) Zielstellung

Die SFK ist als zeitlich begrenzte Maßnahme ein Angebot mit der Zielperspektive **Reintegration**, d.h. die Wiedereingliederung in eine Regelschule oder eine entsprechende Förderschule.

c) Unsere Erfahrungen

Die praktische Erfahrung im SFK Alltag zeigt auch, dass eine Rückführung der Kinder an eine Regelschule oder an eine entsprechende Förderschule nicht immer durchführbar ist.

Derzeit ist die SFK mit sechs Kindern besetzt, womit ein deutliches Limit an Kapazität erreicht ist, um erfolgreich pädagogisch zu arbeiten.

Um eine größtmögliche Erfolgsquote in unserer Arbeit zu erzielen sollten die Kinder nach Möglichkeit schon so früh wie möglich in die SFK aufgenommen werden. In der Praxis sieht es so aus, dass die Mehrheit der Schüler erst in die Klasse kommen, wenn sie in der Sprengelschule schon sehr großen Leidensdruck erfahren haben, die Schule massiv abgelehnt haben und negative Verhaltensweisen bereits verinnerlicht wurden.

Perspektiven

a) Planung Rückführung/Sicherung eines Verbleibes nach der SFK

Die Erfahrung zeigt, dass Kinder, welche die SFK lediglich ein Jahr besuchen, danach meist noch nicht in der Lage sind die Reintegration in eine Anschlussmaßnahme zu bewältigen, ohne einen fest strukturierten Ablauf des Nachmittages, wie ihn nur eine heilpädagogische Tagesstätte bieten kann.

Deshalb muss möglichst frühzeitig nach einer geeigneten Anschlussmaßnahme in Verbindung mit einer Förderstätte für die Kinder gesucht werden. Der geeignete Zeitpunkt ist in der Praxis zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres. Wechselnde Kinder sollen die Möglichkeit haben, in der nachfolgenden Einrichtung Probeunterricht zu erhalten.

Die Erfahrung zeigt, dass trotz guter Planung, häufig unvorhergesehene Änderungen zwischendurch stattfinden, z.B. kurzfristige, außerplanmäßige Beendigung der Maßnahme, die auf Wunsch der Eltern stattfindet, bei Umzug oder extrem selbst- und fremdgefährdendem Verhalten, das eine weitere Betreuung unmöglich macht. Ebenso kann es zu stationären Aufenthalten kommen, wenn Kinder länger andauernde psychiatrische Abklärung benötigen.

Personelle Ausstattung:

Schulbereich

- 1 Sonderschullehrer (Vollzeit)
- 1 Sonderschullehrerin (Teilzeit)
- 1 Grundschullehrerin (Teilzeit)

Jugendhilfebereich

- 1 pädagogische Fachkraft (Vollzeit)
- 1 pädagogische Fachkraft (78 %)
- 1 Heilpädagogin, 1 Psychologin (gruppenübergreifend, Vollzeit)
- 1 Praktikantin (Vollzeit, von Februar 2013 – Februar 2014)
- 1 Praktikantin (Vollzeit, von Februar 2014 – Juli 2014)

b) Psychiatrische Abklärung

Es ist einvernehmlich festgelegt worden, dass nach Möglichkeit eine psychiatrische Abklärung vor der Aufnahme in die SFK stattfinden soll und die Ergebnisse von den Eltern weitergegeben werden.

5. Aufnahmegrund

- D: Bei D liegt eine Störung des Sozialverhaltens (sozial und emotional, hinsichtlich der Akzeptanz und des Einhalten von Regeln, kein Einsichtsverhalten und Schuldbewusstsein) sowie Sprachprobleme vor. Seine Intelligenz liegt im unteren Normbereich, seine kognitive Fähigkeit ist somit extrem förderbedürftig. Hinzu kommen belastende familiäre Faktoren, wie sehr beengte Wohnverhältnisse. D erhält seit September 2013 pharmakologische Behandlung (Medikinet).
Drohende seelische Behinderung nach §35 a SGB VIII
- N: Bei N liegt eine erhebliche Störung seines Sozialverhaltens vor, welche sich durch Regel- und Grenzverletzungen äußern. Hinzu kommen massive schulische Probleme (Arbeits- und Leistungsverweigerung, geringe Anstrengungsbereitschaft) trotz einer durchschnittlichen Intelligenzleistung, sowie Sprachprobleme. N wird seit April 2014 pharmakologisch behandelt (Methylphenidat).
Drohende seelische Behinderung nach §35 a SGB VIII
- F: F leidet an einer einfachen Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung sowie an einer hyperkinetischen Störung des Sozialverhaltens. In Schule und Alltag äußert sich dies durch permanente Regel- und Grenzverletzungen, so dass er in der Regelschule nicht mehr beschult werden konnte. F wird mit Methylphenidat pharmakologisch behandelt.
Drohende seelische Behinderung nach § 35 a SGB VIII
- M: Bei M liegt eine Störung des Sozialverhaltens vor, die besonders sein schulisches Potential hinsichtlich Leistungsvermögen und Arbeitshaltung, trotz durchschnittlicher Intelligenzleistung, stark negativ beeinflusst. Hinzu kommt seine Zweisprachigkeit und die sehr enge Bindung zu seiner alleinerziehenden Mutter sowie der zwanghafte Drang, ihr alles recht zu machen.
Drohende seelische Behinderung nach § 35 a SGB VIII
- A: Bei A liegt eine einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung vor, des Weiteren bestehen multiple assoziierte, abnorme, psychosoziale Umstände (schwere Krebserkrankung der Mutter) und eine abweichende Elternsituation. Dies alles führt bei A, trotz durchschnittlicher Intelligenzleistung, in Schule und Freizeit zu einer eingeschränkten psychosozialen Anpassung. A wird seit Januar 2013 pharmakologisch behandelt (Methylphenidat retard)
Drohende seelische Behinderung nach § 35 a SGB VIII
- N.H: Bei N liegen eine erhebliche Störung des Sozialverhaltens und eine Aufmerksamkeitsstörung vor sowie eine Teilleistungsstörung in Form von Legasthenie. Diese äußern sich im Alltag durch Überforderung und totale Leistungsverweigerung. Das gesamte Familiensystem ist mit der aktuellen Lebensbewältigung überfordert. N wird pharmakologisch mit Strattera behandelt.
Drohende seelische Behinderung nach § 35 a SGB VIII

Alle Kinder der SFK haben, laut sonderpädagogischem Gutachten, einen umfassenden Förderbedarf mit Schwerpunkt im sozial-emotionalen Bereich. Im Unterschied zur Regelschule, bietet das Ganztagsangebot der SFK mit Schule und heilpädagogischer Tagesstätte den Rahmen für eine erfolgreiche und ganzheitliche Weiterentwicklung der Kinder. Die Vernetzung mit weiteren Fachdiensten heilpädagogischer und therapeutischer Art, ist maßgebliche Voraussetzung für eine gelungene Förderung der Kinder. Diese arbeiten Hand in Hand, nach einem gemeinsam und individuell erstellten Behandlungs- und Zieleplan, die Ressourcen jedes Einzelnen nutzend.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen folgende Bereiche:

- Auf- und Ausbau persönlicher Kompetenzen, hinsichtlich eines positiven Selbstkonzeptes, Selbstbewusstseins, Selbstsicherheit und einer realistischen Selbsteinschätzung
- Auf- und Ausbau motivationaler Kompetenzen, hinsichtlich Selbstwirksamkeit, Selbstregulation und individuellen Interessen.
- Auf- und Ausbau kognitiver Kompetenzen, hinsichtlich Lern- und Leistungsbereitschaft, erfolgreicher Lernstrategien, Aufmerksamkeit und Konzentration, Wahrnehmungsverarbeitung
- Auf- und Ausbau sozialer Kompetenzen, hinsichtlich sozialen Lernens, Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, altersgerechten Spielverhaltens, Kooperationsfähigkeit, Konfliktlösungsstrategien
- Entwicklung von Werten und Normen, hinsichtlich Achtung und Wertschätzung der Mitmenschen, der Natur und Umwelt sowie Akzeptanz und Toleranz.

6. Verweildauer und Anschlussmaßnahmen

Die unterschiedlichen Entwicklungsstörungen unserer Kinder sind komplex und sind in den unterschiedlichsten Bereichen und Ausprägungsgraden zu finden.

So kommen Kinder in die SFK, aus oft sehr stark belasteten Familiensystemen, geschädigt durch Trennung und Scheidung, durch traumatisierende Erlebnisse oder durch familiäre Gewalt und bei denen sich negative Verhaltensweisen über Jahre verfestigt haben.

Das Ziel der Stütz- und Förderklasse ist es die Schulfähigkeit der Kinder wieder herzustellen, sie emotional, psychosozial und intellektuell so zu stabilisieren, um sie anschließend erneut in eine Regelschule zu integrieren oder eine andere für sie angemessene Schulform einzugliedern. Weitere Jugendhilfemaßnahmen in Form von Tagesstätten, SPFH oder Hausaufgabenbetreuung können durchaus noch sinnvoll sein.

Bezugnehmend auf die Familien, ist das Ziel die Unterstützung und Stärkung der Familie in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Im Vordergrund steht das Bestreben, den Verbleib des Kindes, wo immer es möglich ist, in der Familie zu sichern oder dieser, bei einer möglichen Fremdunterbringung unterstützend zur Seite zu stehen.

Aktuell besuchen die Kinder die SFK meist zwei bis drei Schuljahre. In diesem Zeitraum beobachten wir zwar schon wesentliche, positive Entwicklungsfortschritte bei den Einzelnen, doch die dauerhafte Verinnerlichung und Festigung von Gelerntem ist nicht immer gegeben. Besonders in Freiräumen sind häufig Rückfälle in alte Verhaltensmuster zu beobachten.

Für die Jugendhilfeseite

Für die Schulseite

Ramona Scheibe
Geschäftsführerin des
Pädagogischen Zentrums
Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH

Ursula Neumeyer
Schulleiterin der
August-Horch-Schule